

Das Alte Reich zwischen Vergessen und Erinnerung 1806 bis 2006

Der Staat der Bundesrepublik Deutschland betrachtet sich explizit als Rechtsnachfolger des 1945 untergegangenen Deutschen Reiches, das in den 75 Jahren seiner Geschichte Institutionen und Gesetze geschaffen hat, die bis heute unser politisches und gesellschaftliches Zusammenleben bestimmen. Der Deutsche Bundestag versammelt sich in einem Gebäude, das noch immer den Namen „Reichstag“ trägt, der Regierungschef heißt „Kanzler“ und der Alltag wird von dem Bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahre 1900 geregelt. Das Reich Bismarcks, der Hohenzollernkaiser und der Weimarer Demokraten hat fortwirkende Kontinuitäten gestiftet.

Aber wie steht es mit einem weiteren Vorgängerstaat – dem vor 200 Jahren untergegangenen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation? Fast alles mutet uns auf den ersten Blick fremd an: der Namen verwickelt wie eine gotische Kathedrale, an welcher Jahrhunderte gebaut haben; das politische Zentrum in Wien, einer Stadt, die heute die Hauptstadt der souveränen Republik Österreich ist; die Grenzen teilweise unklar, meistens aber jenseits der heutigen deutschen Staatsgrenzen; das Oberhaupt angetan mit Zeremonialgewändern und Insignien aus dem fernen Mittelalter; die Vielzahl der geistlichen Wahl- und weltlichen Erbfürsten, der Grafen, Herren und reichsunmittelbaren Ritter; die verschlafene Welt von Reichsstädten. Gerade die Letzteren gelten nicht nur in Richard Wagners „Meistersingern von Nürnberg“ als Inbegriff alter Reichsherrlichkeit, wenn sie hinter ihren militärisch funktionslos gewordenen Stadtmauern eine Art Freilichtmuseum des belächelten Beckmessertums darstellen, wie es in Biberach der Kanzleiverwalter Christoph Martin Wieland in seinen Abderiten karikierte.

Freilich bietet dieses Heilige Römische Reich – das kurz vor seinem Ende noch die inoffizielle Namensänderung zum „Teutschen Reich“ erlebte – nicht nur Motive für idyllische Postkartenbilder. Im Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland haben sich zumindest zwei staatliche Einheiten aus dem Alten Reich erhalten, nämlich die Bundesländer Bremen und Hamburg – die beiden jüngsten freien Reichsstädte erwiesen sich als überlebensfähige Stadtrepubliken. Und außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik lassen sich mit dem souveränen Fürstentum Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Salzburg zwei politische Einheiten einigermaßen kontinu-

ierlich auf reichsständische Territorien des Heiligen Römischen Reiches zurückführen.

Nicht der Deutsche Bundestag im Reichstag, wohl aber der Bundesrat als Vertretung der Regierungen von Flächenländern und Stadtstaaten steht in einer – allerdings sehr gebrochenen – Kontinuität zum Reichstag des Heiligen Römischen Reiches. Das führt zu einem wesentlichen Eckpfeiler der deutschen Geschichte und Gegenwart, dem politischen Föderalismus im Bundesstaat, der mit Nachdruck als das wichtigste Erbstück der tausendjährigen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches an die deutsche Nation zu bezeichnen ist. Die Spannung von Reich und Territorien hat sich im Miteinander, manchmal auch Gegeneinander von Bund und Ländern fortgesetzt. In den Ländern ist oft die Erinnerung an eine vielhundertjährige Geschichte innerhalb des Reiches lebendig – und zwar nicht nur in dem in solchem Zusammenhang gern zitierten Bayern, sondern auch in den unpassend so genannten „neuen“ Bundesländern wie Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen oder in Schleswig-Holstein. Von den um 1750 neun Kurfürstenresidenzen des Heiligen Römischen Reiches haben nur drei – Bonn, Heidelberg bzw. Mannheim sowie Trier – heute nicht mehr den Rang von Landeshauptstädten. Wenn auch in der Landesgeschichtsschreibung manches Mal die Rolle des Reiches marginalisiert wird, so konnte dieses jedoch nie völlig übergangen werden. Einzig im Falle des Preussischen Staates hat sich denn auch eine einzelstaatliche Geschichtsschreibung etabliert, die zumindest zeitweise ohne das Reich auskommen zu können glaubte.

Aber nicht nur in dem lebendigen Staatsprinzip des bundesdeutschen Föderalismus lebt das Alte Reich in unserer Gegenwart fort. Auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat in den obersten Reichsgerichten vor 1806, dem Reichskammergericht in Wetzlar und dem Reichshofrat in Wien, eine Art von Vorgängerinstitutionen wieder gefunden, die eine spezifisch deutsche Tradition der Rechtsstaatlichkeit und der Pflege der Justiz weitergaben.

Die Regelungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche schließlich mit den in das Bonner Grundgesetz übernommenen „Kirchenartikeln“ der Weimarer Reichsverfassung stehen in der Tradition des paritätischen Reichskirchenstaatsrechts seit dem Augsburger Religionsfrieden, Westfälischen Frieden und Reichs-Deputationshauptschluss. Wichtige verfassungsrechtliche Grundlagen unseres Staates sind also

in ihrem geschichtlichen Gewordensein nicht ohne das weiter wirkende Erbe des Alten Reiches zu erklären, auch wenn es nur in sehr seltenen Ausnahmefällen noch direkt geltende juristische Normen aus jener Zeit gibt. Trotz aller Brüche der deutschen Geschichte erfolgte in Deutschland niemals der scharfe revolutionäre Traditionsschnitt wie in Frankreich; freilich fehlt auch die beeindruckende staatliche Kontinuität wie in England oder den skandinavischen und iberischen Ländern.

Die spezifische deutsche Situation mit föderalistischer Bundesstaatlichkeit, oberster Gerichtsbarkeit und Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts macht es Ausländern oft auch besonders schwer, sie zu verstehen. Dies ist eine Quelle häufiger Missverständnisse, die bis in die aktuelle EU-Politik hineinreichen.

Die Frage nach dem politischen Erbe des Heiligen Römischen Reiches ist also differenziert zu beantworten – je nachdem ob die weiter wirkenden verfassungsrechtlichen Ordnungen und Traditionen ins Auge gefasst werden oder ob das jeweils politisch Gewollte und die in der öffentlichen Debatte hervorgehobenen geschichtlichen Tatbestände Gegenstand der Betrachtung sind. Denn das faktische Weiterwirken zahlreicher Lebensordnungen aus der Welt des Alten Reiches auch über seinen Untergang hinaus einerseits und die geschichtspolitische Erinnerung an diese Vergangenheit andererseits verhalten sich oft geradezu konträr zueinander. Die Frage nach der Rechtsnachfolge, die für die Geschichte der Bundesrepublik in Bezug auf das Deutsche Reich Bismarcks und Hitlers so zentral wichtig ist, wurde vor 200 Jahren hinsichtlich des Alten Reiches nicht einmal gestellt und sollte nach dem Willen fast aller Beteiligten auch gar nicht gestellt werden.

Als Kaiser Franz II. im August 1806 die Krone des Römischen Reiches niederlegte und dieses für aufgelöst erklärte, wurden keine Nekrologe auf das untergegangene Gemeinwesen gehalten oder Traditionsansprüche angemeldet. Eine öffentlich vom Reichsherald verlesene Proklamation in Wien am Platz Am Hof vom Balkon der Kirche zu den neun Chören der Heiligen Engel herab war bereits der ganze zeremonielle Rechtsakt.

Goethe erfuhr vom Ende des Reiches in der Kutsche auf der Fahrt von Karlsbad nach Weimar: Wie er schrieb, beschäftigte ein Streit auf dem Kutschbock ihn mehr als die politische Neuigkeit, und der Meister

der Worte reagierte so in feinem Taktgefühl der Situation angemessen mit Wortlosigkeit auf den Untergang einer Welt, die auch die seine gewesen war. Aber es blieb doppelbödig, wenn in Auerbachs Keller die betrunkenen Leipziger Studenten grölten: „Ich danke Gott mit jedem Morgen, dass ich nicht brauch' fürs Heil'ge Reich zu sorgen, dass ich nicht Kaiser noch Kanzler bin!“ Goethe, der Frankfurter Reichsstadtbürger und Praktikant am Reichskammergericht in Wetzlar, wusste wovon er sprach oder schwieg und deutete damit gleichermaßen ironische Distanz und nostalgische Vertrautheit an.

Die neuen Staaten von Napoleons Gnaden, vor allem in Süddeutschland Bayern, Württemberg und Baden, wollten die Erinnerung an das untergegangene Alte Reich so schnell wie möglich auslöschen. Bereits seit 1803 wurden im Auftrag der neuen Souveräne Klosterkirchen abgerissen, Reichsadler an Stadttoren und Rathäusern abgeschlagen und reichsritterschaftliche Galgen umgestürzt. Manches reichsständische Archiv wanderte in die Papiermühle; die Zentralisierung von Behörden und Kulturinstitutionen wie Archiven, Bibliotheken und Museen in den neuen Residenzen München, Stuttgart, Karlsruhe oder Darmstadt sollte den kleinräumigen Polyzentrismus der vielen reichsständischen „Vaterländer“ vergessen machen. Mit anmaßender Geste erhoben sich neue „Reiche“ an den Gestaden von Isar und Neckar, deren pompöse Regenten sich freilich den Spott eines Freiherrn vom Stein gefallen lassen mussten, nur „Zaunkönige“ und Schleppenträger eines räuberischen korsischen Usurpators zu sein.

Der Rheinbund, den die deutschen Staaten außer Österreich und Preußen unter dem Protektorat des Kaisers der Franzosen Napoleon bildeten, fand keine bündische Ausgestaltung, die an das Alte Reich angeknüpft hätte. Karl Theodor von Dalberg, der nach Regensburg verpflanzte letzte Erzbischof von Mainz, Bischof von Konstanz und Fürst-Primas, der ein solches Bundesprogramm dennoch verfolgte und seine Hoffnung etwa auf ein deutsches Konkordat mit der Kurie setzte, scheiterte damit.

Napoleon wollte keinerlei Fortsetzung des Reiches, auch wenn sein geistlicher deutscher Vasall dafür engagiert warb. Karl Theodor von Dalberg war einer der letzten, die versuchten, die Erinnerung an das Alte Reich politisch für einen Neuanfang fruchtbar zu machen. Ein anderer verhinderteter Reichspatriot war sein reichsritterschaftlicher Standesgenosse

Reichsfreiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein, der freilich nicht auf den Reichszerstörer Napoleon setzte, den er hasste, sondern auf den Einzelstaat Preußen. Dalberg wie Stein gehörten übrigens zur rheinischen Reichsritterschaft.

Die Versuche, auch des Freiherrn vom Stein, nach der Niederlage Napoleons auf dem Wiener Kongress zu einer Wiederherstellung des Alten Reiches zu gelangen, schlugen fehl. Der Deutsche Bund wurde ein Staatenbund aus souveränen Einzelstaaten ohne die Klammern des Heiligen Römischen Reiches im Wahlkaisertum, im Kurfürstenkolleg, in der ständischen Reichshierarchie, der Reichsgerichtsbarkeit und der Reichskirche. In der geographischen Erstreckung, in der Stellung Österreichs als Präsidialmacht, im ständigen Sitz des Bundestages in Frankfurt am Main und teilweise in der Debatte um die landständischen Verfassungen in den Bundesstaaten knüpfte der Deutsche Bund an die Verhältnisse von vor 1806 an. Die Kontinuitätsbrüche andererseits sind unübersehbar, und so wurde die Erinnerung an das vergangene Reich sehr bald zu einer neogotischen Beschwörung des Mittelalters und seiner alten Reichs- und Kaiserherrlichkeit.

Die romantische geschichtliche Perspektive wurde gerade auch von dem ehemaligen Reichsritter Freiherr vom Stein propagiert, der mit den „*Monumenta Germaniae Historica*“ das nationalpolitische gelehrte Editionsunternehmen zur Erforschung des deutschen Mittelalters ins Leben rief, welches die verschüttete Erinnerung an die ehemalige Größe Deutschlands wieder beleben sollte. Von der quellenkritischen Geschichtsforschung zum Mittelalter sollte die Erneuerung Deutschlands nach dem Verlust des Reiches ausgehen.

In der napoleonischen Ära und nach 1815 im Deutschen Bund vollzog sich ein ebenso schneller wie nachhaltiger Perspektivenwechsel in der deutschen Öffentlichkeit. Das 1806 untergegangene Alte Reich wurde vergessen, soweit es die letzten Jahrhunderte seiner Existenz betraf. Hier schob sich die Realität der Territorialstaaten mit ihrer aus der Konkursmasse des Reiches neu erworbenen einzelstaatlichen Souveränität weitgehend vor die Erinnerungen der noch mitlebenden Generationen aus dem 18. Jahrhundert. Ein alter Herr wie der Kurfürst von Hessen-Kassel, der auch nach 1815 noch an seinem völlig gegenstandslos gewordenen Kurfürstentitel und der gepuderten Zopfperücke festhielt, erschien jetzt als skurriler Anachronismus.

Die politische Restauration barg vor allem in ihrer bürokratischen Variante allerdings ebenso neuartige Elemente in sich wie die Gegenkräfte der revolutionären Bewegung.

Mit dem Alten Reich und seinen vergangenen Strukturen hatten beide Parteien – die der Ordnung und des monarchischen Prinzips ebenso wie die des Fortschritts und der Veränderung – wenig im Sinn. Bezeichnend ist, dass niemand ernsthaft an die Wiederherstellung der säkularisierten und mediatisierten Territorien und Städte oder an die Wiedereinführung der obersten Reichsgerichtsbarkeit dachte. Ein Reichskonkordat für die katholische Kirche in Deutschland, das Karl Theodor von Dalberg angestrebt hatte, kam erst im Jahr 1933 nach dem Ende der einzelstaatlichen Monarchien zustande.

Das auf den souveränen Einzelstaat gerichtete Denken zeigte sich exemplarisch in dem spätjosephinisch-obrigkeitsstaatlichen Kaisertum Österreich in der Ära des Staatskanzlers Metternich, übrigens auch eines rheinischen Reichsritters. Österreich war als ein Gesamtstaat neben dem Reich unter der gemeinsamen Dynastie des Hauses Habsburg bzw. Habsburg-Lothringen entstanden, aber im Prozess der Auflösung des Reiches hatte es seit 1803 keineswegs nur die passiv erleidende Rolle gespielt. Die Proklamation eines österreichischen Kaisertums 1804 stellte vielmehr ihrerseits einen Beitrag des Reichsoberhauptes zur Auflösung des Reiches und zur Verselbstständigung seines österreichischen Staates dar. Österreich war seinerseits auch ein Gewinner der Reichsauflösung, obwohl es von der Möglichkeit zu säkularisieren nur begrenzt Gebrauch machte.

In Wien wurde in der Zeit des Deutschen Bundes die reichische Vergangenheit der Kaiserdynastie zwar nicht vergessen, aber das eigenständige Großmachtsinteresse der Donaumonarchie überlagerte doch mehr und mehr die verbliebenen gesamtdeutschen Bezüge. Die reichsständische Vergangenheit wurde etwa in den säkularisierten geistlichen Territorien Salzburg, Trient und Brixen bald von einem neuen österreichischen Identitäts- und Gesamtstaatsbewusstsein aufgelesen. Immerhin blieb die Kaiserstadt an der Donau für viele Familien des ehemaligen Reichsadels doch noch weiterhin ein wichtiger Bezugsort, auch wenn diese inzwischen bayerische, württembergische oder badische Standesherrn geworden waren und Familienangehörige im Staatsdienst der neuen Monarchen hatten.



Kyffhäuser-Denkmal in Thüringen (1891–1896): Kaiser Friedrich I. Barbarossa schläft in der Kyffhäuser-Höhle und wartet auf die Wiederherstellung des Deutschen Reiches. Architekt Bruno Schmitz, Bildhauer Nikolaus Geiger.

Auch die bürgerliche Welt der Gelehrten an den Universitäten orientierte sich nach 1806 neu. In der Geschichtsschreibung und im öffentlichen Recht verblasste die Erinnerung an das Alte Reich der letzten zwei Jahrhunderte erstaunlich schnell. Demgegenüber gewann die romantische Rückbesinnung auf das Mittelalter und die „deutsche Kaiserzeit“ der Sachsenkaiser, Salier und Hohenstaufen rapide an Strahlkraft. Das Reich wurde jetzt vor allem mit seiner mittelalterlichen Glanzzeit gleichgesetzt, der gegenüber die neuzeitlichen Jahrhunderte in Geschichtsschreibung und Publizistik mehr und mehr mit dem Stigma von Niedergang und Verfall belegt wurden.

Ferne Blütezeit und langer Abstieg von einstiger Größe schienen – wie im antiken Römischen Reich – sich auch bei seinem nominellen deutschen Nachfahren wiederholt zu haben.

Der „Erbfeind“ Frankreich und der Kampf um den Rhein spielten dabei eine besonders markante Rolle. Die drei Jahrzehnte fast ununterbrochener Kriege im Zeichen der Französischen Revolution und Napoleons von 1792 bis 1815 prägten die Zeitgenossen zutiefst. Aus diesen Kriegserfahrungen entstand ein weitge-

hend neues, überaus wirkungsmächtiges Deutungsmuster für den Verlauf der deutschen Geschichte in der Neuzeit.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war eines der prominentesten Opfer des blutigen Umsturzes in Paris geworden. Der Vorwurf mangelnder Wehrhaftigkeit als Resultat allzu schwacher Reichsstrukturen war schnell formuliert, und es war nur konsequent, dass die „Wacht am Rhein“ nunmehr von den militärisch starken Einzelstaaten, insbesondere von Preußen, übernommen werden sollte. Dass Österreich 1815 nicht an den Rhein zurückkehrte, sondern den donauländischen Südosten bevorzugte, erwies sich langfristig als eine folgenschwere Weichenstellung der deutschen Geschichte. Von hier führte ein Weg nach Königgrätz 1866.

Die Neuordnung Mitteleuropas nach dem Sturz Napoleons verzichtete auf eine Wiederherstellung des Heiligen Römischen Reiches und seiner Bezugssysteme. Der lange Schatten Napoleons und die durch ihn angefachte Franzosenfeindschaft sollten für die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert maßgeblich werden, das überall in Europa von Nationalbewegungen

und der Forderung nach dem nationalen Staat beherrscht war.

Ein nationaler Staat war das Heilige Römische Reich nicht gewesen, auch wenn die „deutsche Nation“ im Reichstitel vorkam und inoffiziell noch im späten 18. Jahrhundert auch der Namen „Teutsches Reich“ aufkam. Zwar wurden in der Reichspolitik der Frühen Neuzeit gewisse nationale Elemente wirksam – vor allem im Abwehrkampf des Kaisers und der Reichsstände gegen Türken und Franzosen –, aber die vornationalen Bausteine des Reichsgedankens waren doch auch unübersehbar: der römische Kaisertitel, der das deutsche Königtum überlagerte, und die fehlende Deckungsgleichheit von Reichsgrenzen und Begrenzungen des deutschen Sprachraums.

Das Alte Reich hatte stets größere romanischsprachige und slawischsprachige Bevölkerungsgruppen umfasst, die Schweiz und die Niederlande waren früh aus dem Reichsverband ausgeschieden, im Osten reichte der alte deutsche Sprachraum weit über die Reichsgrenzen hinaus, die führenden Territorien des Reichs – Österreich, Brandenburg-Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover – strebten nach machtpolitischen Stellungen außerhalb des Reiches, die nord-europäischen Könige von Dänemark und Schweden waren für Holstein und Vorpommern fürstliche Mitglieder des Reichsfürstenstandes, und die Garantie der Reichsverfassung lag seit dem Westfälischen Frieden von 1648 bei Frankreich und Schweden, wozu im Teschener Frieden von 1779 noch Russland als Garantemacht hinzutrat. Auch der Türkenkrieg, der noch am ehesten als eine nationale Aufgabe wahrgenommen wurde, kam vor allem dem Nachbarkönigreich Ungarn zugute. All dies waren nicht-nationale Merkmale des Reichs-Systems. Sie befremdeten die vom deutschen Nationalgedanken begeisterten bürgerlichen Intellektuellen des 19. Jahrhunderts und wurden von diesen nur als Symptome von Verfall und Schwäche wahrgenommen. Hier stießen sich alteuropäische vornationale Ordnungsprinzipien an dem modernen Nationalstaatsgedanken.

Von den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts war das Reich noch als eine ebenso deutsche wie europäische Angelegenheit betrachtet worden, wurde es als ein völkerrechtlicher Ordnungsfaktor des Ausgleichs und der Friedenswahrung hoch geschätzt. Gerade weil das Reich keine eigene Machtpolitik betrieb, konnte es im Europa der Mächte und der Gleichgewichtspolitik ein hohes Prestige für sich beanspru-

chen. Diese Funktion ging nach 1815 auf den Deutschen Bund über, aber dessen System geriet zunehmend in einen schroffen Gegensatz zu der sich entwickelnden bürgerlichen deutschen Nationalbewegung. Von diesem Konflikt wurde auch die Erinnerung an die neuzeitliche Geschichte des Alten Reiches überschattet.

Die Frage, wie der Niedergang des Deutschen Reiches von mittelalterlicher Größe zur endlichen Kraftlosigkeit und Auflösung zu erklären sei, bewegte die Historiker und Publizisten in den Jahrzehnten nach dem Sieg über Napoleon in hohem Maße. Innere Zwietracht unter den deutschen Fürsten, die Folgen der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden, schließlich die anmaßende und kriegerische Hegemonialpolitik Frankreichs vor allem unter Ludwig XIV. wurden als die Stationen und Ursachen des Verfalls ausgemacht.

Die Wortführerschaft in der sich entwickelnden nationalen Bewegung hatten Intellektuelle aus Preußen, das sich durch die Erhebung gegen Napoleon im Jahre 1813 an die Spitze der antifranzösischen Bewegung gesetzt hatte.

Durch die Reformen nach 1806, bei denen der Reichsfürst vom Stein eine maßgebende Rolle gespielt hatte und die – anders als die gleichzeitigen Rheinbundreformen – nicht mit dem Makel der napoleonischen Fremdherrschaft behaftet waren, gewann der Preußische Staat Prestige und Anziehungskraft auch für Deutsche aus anderen Staaten. Der Schwabe Hegel auf einem einflussreichen Lehrstuhl an der neu gegründeten Berliner Universität war dafür charakteristisch.

Es waren bürgerliche Gelehrte und Publizisten, die aus Preußen stammten oder in seinen Diensten wirkten, die das Programm der deutschen Nationalbewegung formulierten – ganz überwiegend Norddeutsche und Protestanten. Eine vor allem konfessionelle Trennlinie bestimmte die Entstehung und Entfaltung der Nationalbewegung und damit auch die Rückerinnerung an das Alte Reich. Hier liegt die Wurzel für die Auseinanderentwicklung von so genannter großdeutscher und kleindeutscher Geschichtsschreibung und der jeweiligen politischen Verortungen und Kontexte in der Epoche des Deutschen Bundes.

Die Sympathien für Österreich und Preußen und die politischen Erwartungen an die alte und die mögliche künftige Führungsmacht in Deutschland hatten

zwar nicht ausschließlich konfessionelle Gründe, aber solche spielten doch immer eine wichtige Rolle.

Trotz der Parität wurde das Heilige Römische Reich wegen der katholischen Habsburger-Dynastie auch noch immer als eine vorwiegend katholisch geprägte politische Ordnung wahrgenommen; und schon nach 1740 waren – so auch in der paritätischen Reichsstadt Biberach – die „fritzsche“ Gesinnung und die Begeisterung für Preußen und seinen großen König vor allem ein Phänomen der protestantischen Reichsteile gewesen.

Der Aufstieg Preußens zur zweiten deutschen Großmacht noch im Rahmen des Alten Reiches, die faktische Stellung König Friedrichs des Großen als „Gegenkaiser“ und der zeitgleiche Aufschwung der deutschen Literatur vor allem in Mitteldeutschland und Norddeutschland wurden auch als ein Aufholen der protestantischen Reichsteile und als langfristige Folgen der Reformation wahrgenommen, gewissermaßen als der lang ersehnte Durchbruch im Ringen der katholischen und evangelischen Reichshälften um die kulturelle Hegemonie. Die Geschichtsschreibung und Dramendichtung des Schwaben Friedrich Schiller lassen sich in diesem Horizont ebenso lesen wie die Deutschland-Eloge der protestantischen Genferin Madame de Staël. Sachsen-Weimar wurde jetzt der geistige Mittelpunkt des neuen Deutschland – ein mittleres Territorium und Personen aus der Welt des Alten Reiches, aber eben aus dessen protestantischer und reichsständischer Tradition.

In der Geschichtsschreibung setzte sich das Bild durch, dass die Habsburger Kaiser mit ihrer gegenreformatorischen Politik das Reich gespalten und die deutsche Nation von ihren Quellen zugunsten fremder Einflüsse aus den romanischen Ländern abgedrängt hätten. Schillers Wallenstein war ein tragischer Held der verpassten Chancen. Aber mit dem Aufstieg des brandenburg-preußischen Staates nach dem Dreißigjährigen Krieg und Westfälischen Frieden war im protestantischen Reich eine zukunftsweisende Antwort auf die Not der von Frankreich gedemütigten deutschen Nation gefunden worden. Die Vorstellung von „Preußens deutscher Sendung“ wurde an Persönlichkeiten wie den drei großen Hohenzollernherrschern – dem Großen Kurfürsten, dem Soldatenkönig und Friedrich dem Großen – festgemacht. Dass diese Regenten als Kurfürsten von Brandenburg auch eine zumeist positive Einstellung zu dem freilich dezidiert ständisch verstandenen Reich hatten und eine durch-

aus aktive Reichspolitik betrieben, wurde weniger beachtet.

Im Zeichen des österreichisch-preußischen Dualismus im Deutschen Bund, der schließlich im „Bruderkrieg“ von 1866 gipfelte, wurde der politische Gegensatz der beiden Führungsmächte auch mit den Mitteln der Geschichtsschreibung ausgetragen.

Dabei war die Ablehnung der Reformation Martin Luthers durch den Habsburger Kaiser Karl V. ebenso ein Streitthema wie das Vorgehen Ferdinands II. gegen Wallenstein und die mittelalterliche Kaiserpolitik mit ihrer Orientierung auf Italien und die Romzüge, denen die Ostpolitik und Ostsiedlung als national wertvollere Alternativen entgegen gestellt wurden. Die jeweiligen Traditionslinien des Gelehrtenstreits bis zur aktuellen Situation Österreichs und Preußens ließen sich leicht ziehen, eine konfessionelle Konnotation der in Wissenschaft und Publizistik vertretenen Positionen war offenkundig.

Dabei war es für die kleindeutsch-protestantische und propreußische Richtung ein entscheidender Trumpf, dass sie sich mit Leopold von Ranke auf einen Gründungsvater berufen konnte, der sowohl als methodischer Quellenforscher als auch als literarisch glanzvoller Geschichtsschreiber Maßstäbe setzte und von seinem Berliner Lehrstuhl aus eine einzigartige Meinungsführerschaft wahrnahm. Die großdeutschkatholische Richtung hatte dem nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Auch an den Residenzuniversitäten der katholischen Dynastien in München und Wien wurde das Berliner Vorbild adaptiert, und die protestantischen „Nordlichter“ beherrschten vor allem in Bayern nicht nur die Lehrstühle, sondern auch die öffentliche Meinung.

Ranke selbst war bei seiner durchaus überzeugt protestantischen Sicht der Geschichte insgesamt versöhnlich und brachte Verständnis auch für die katholische Seite auf, der er sein klassisches Werk über die römischen Päpste widmete. Der aus Sachsen gebürtige preußische Professor war kein kämpferischer Borusse, sondern ein maßvoller Anwalt des Deutschen Bundes. Das Alte Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden war ihm jedoch keine seiner großen Geschichtsdarstellungen wert; diese behielt er der mit Herzblut geschriebenen „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ und den nationalen Geschichten Frankreichs und Englands vor. Das Europa der großen Mächte und die Gemeinschaft der romanischen und germanischen Völker bestimmten sein his-

torisches und politisches Weltbild, wobei er sich gegenüber Österreich auf Distanz hielt. Freilich bei Rankes Schülern veränderte sich der Ton: die vorsichtige konservative Haltung des Lehrers schlug jetzt teilweise in aggressive nationale Parteinahme zugunsten Preußens und seiner „deutschen Sendung“ um.

Schließlich feierte der wortgewaltige Rankeschüler Heinrich von Treitschke, auch er ein gebürtiger Sachse auf einem Berliner Lehrstuhl, das 1871 begründete Hohenzollernreich als „Heiliges protestantisches Reich deutscher Nation“. Dies entsprach dem Selbstverständnis weiter Kreise des Bildungsbürgertums vor allem im protestantischen Mitteldeutschland und Norddeutschland. Der Reichsgründer Bismarck hatte Österreich 1866 aus dem Deutschen Bund ausgegrenzt und reihte die Katholiken nach 1871 unter die „Reichsfeinde“ ein.

Der Kulturkampf in Preußen und anderen deutschen Staaten unterstrich auch geschichtspolitisch eine hegemoniale preußisch-protestantische Deutung der deutschen Geschichte mit antirömischen, antikatholischen und antiösterreichischen Affekten. In diesem Sinn wurde an Universitäten und Schulen der Unterricht erteilt. Der Erfolg einer solchen historiographischen Reichseinigung war umfassend; das neue Geschichtsbild mit dem Glanz des Reiches im Mittelalter und nachfolgendem Niedergang in der Neuzeit bis zum Aufstieg Brandenburg-Preußens wurde in den Köpfen der Deutschen fest verankert. Mehr noch als die gelehrten Werke gaben die Schulgeschichtsbücher und Schullehrpläne bis weit in das 20. Jahrhundert hinein davon Zeugnis. Und populäre Nationaldenkmäler, wie das Kyffhäuserdenkmal oder das Niederwalddenkmal schufen für diese Geschichtsdeutung einprägsame ikonographische Symbole.

Reminiszenzen an das Alte Reich wie der schlafende Kaiser Barbarossa und die Kaiserkrone blieben freilich Versatzstücke in insgesamt neuen Denkmalerfindungen. Darin drückte sich das neue Reich aus, das im Ganzen ein nationalstaatlicher Neubau auf preußischem Fundament war, aber den Rückbezug auf das mittelalterliche Kaiserreich aus Legitimationsgründen benötigte.

Die derart behauptete Anknüpfung an die relativ weit zurückliegende Vergangenheit war freilich bloß eine neue „Erfindung“, eine retrospektive Konstruktion der deutschen Nationalgeschichte. Verräterisch waren die unhistorischen Bauplätze von neuen Nationaldenkmälern am Kyffhäuser, dem Niederwald oder

dem Koblenzer Deutschen Eck. Bedeutende Reichsgeschichte hatte sich an diesen Stellen nicht abgespielt. Die echten Schauplätze wichtiger reichsgeschichtlicher Ereignisse, wie die Rathäuser von Augsburg, Frankfurt am Main, Münster, Osnabrück, Regensburg und Worms, wo folgenschwere Reichstage, die Kaiserwahltag und der Westfälische Friedenskongress stattgefunden hatten, wurden dagegen nicht als nationale Erinnerungsorte an das Alte Reich wahrgenommen und gepflegt. Die Memorialkultur des Hohenzollernreiches war historistisch, aber oft ohne authentischen geschichtlichen Bezug.

Staatsrechtlich war das Kaiserreich ein Bundesstaat, in welchem die gesamtstaatliche Souveränität beim Bundesrat der 22 Fürsten und drei Hansestädte lag.¹ Jedoch dominierte Preußen als Präsidialmacht des Bundesstaates, der preußische König hatte den wieder belebten Titel eines Kaisers inne. Das Deutsche Kaisertum der Hohenzollern erinnerte freilich nur noch von Ferne an das Kaisertum des Heiligen Römischen Reiches. Es gab keine Wahl durch Kurfürsten, keine Krönung, keine Lehnsbande zwischen dem kaiserlichen Reichsoberhaupt und den Bundesfürsten. Das demokratische Element des Reichstags war ohne Vorbild in der Verfassung des Alten Reiches.

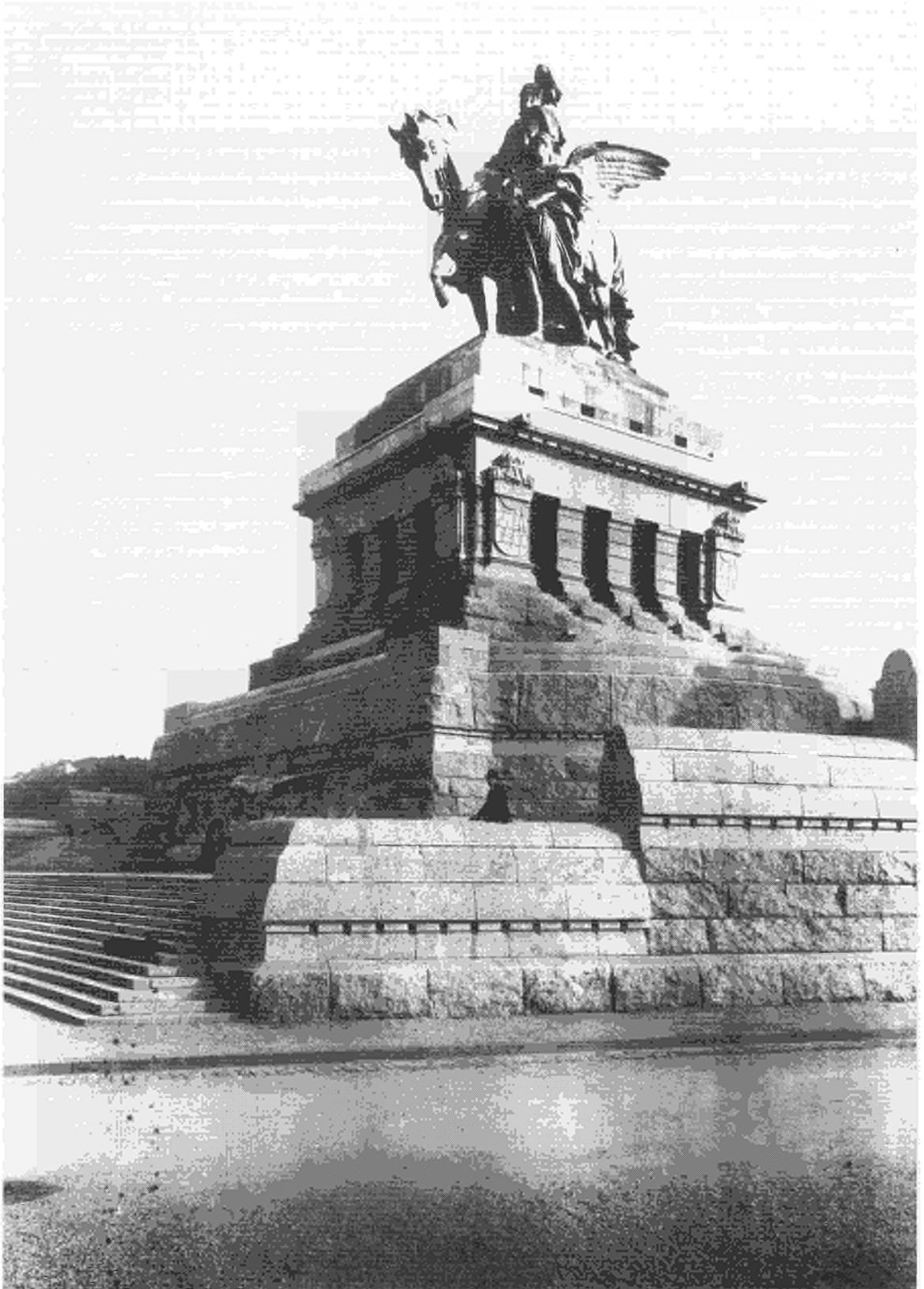
Semantisch versuchte der deutsche Nationalstaat Bismarcks und der Hohenzollern immerhin an die Vergangenheit anzuknüpfen. Auch ohne dass es eine Krönung in Aachen oder Frankfurt am Main gegeben hätte, wurde die alte Kaiserkrone gern als Symbol verwendet, obwohl deren Original in der Hofburg in Wien aufbewahrt wurde. Um den besonderen Status des annektierten Elsaß-Lothringens zu benennen, fand der Begriff „Reichsland“ in Anlehnung an die mittelalterliche Benennung einer „terra imperii“ Verwendung.

Die Begeisterung für das neue Reich war in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung ohne Zweifel echt, vor allem im protestantischen Bildungsbürgertum. Der Enthusiasmus war freilich föderalistisch und konfessionell gebrochen – bei den Katholiken sehr viel verhaltener als bei den Protestanten und in einer Reihe von Bundesstaaten stark verbunden mit eigenstaatlichem Patriotismus, vor allem in den drei Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg und den Hansestädten.

Wenn in der jeweiligen Landesgeschichtsschreibung die Kontinuität der eigenen Geschichte betont wurde, brachte das oft die Zurückdrängung der



Niederwald-Denkmal bei Rüdesheim am Rhein (1877–1883): Germania trägt die Kaiserkrone in den Krieg in Richtung Frankreich. Bildhauer Johannes Schilling.



Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz (1893–1897): Wilhelm I. kehrt aus Frankreich zurück, begleitet von Germania, welche die Kaiserkrone als Siegespreis trägt. Architekt Bruno Schmitz, Bildhauer Emil Hundrieser.

reichsgeschichtlichen Aspekte mit sich. Es bildete sich vielfach ein Erzählschema heraus, nach welchem die Geschichte des Königums bis in die Stauferzeit das einheitsstiftende Element in der deutschen Geschichte darstellte und seit dem Interregnum das jeweilige Territorium betont wurde. Vor allem in der Neuzeit trat das Reich weitgehend zurück.

Das bedeutete aber, dass die Reichsinstitutionen wie der Reichstag, das Reichskammergericht und die Reichskreise, die ja erst an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit entstanden waren, in der Landesgeschichtsschreibung eher wenig gewürdigt wurden. Dem entsprach in der Reichsgeschichtsschreibung die Vorstellung, dass nach der Reformation dem Reich nur noch eine immer mehr zurückgehende Funktion beigemessen werden könne. Die großen Reformationstages von Worms 1521 über Speyer 1526 und 1529, Augsburg 1530 bis Augsburg 1555 seien noch politische und religiöse Bühnen von nationaler Bedeutung gewesen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden hätten jedoch die Territorien die Gestaltungsmacht in die Hand genommen und nicht mehr abgetreten. Eine solche historiographische Grundtendenz schließt allerdings nicht aus, dass einzelne Leistungen gerade der Landesgeschichtsschreibung – insbesondere auch der reichsstädtischen Stadtgeschichtsschreibung – mehr Erinnerung an das Alte Reich bewahrten als die deutsche Nationalgeschichtsschreibung.

Es entsprach der Zentralthese vom Reichsverfall nach der Reformationszeit, dass Leopold von Ranke zwar die Edition der Deutschen Reichstagsakten des späten Mittelalters und der Ära Kaiser Karls V. anregte, sich aber für die Reichsversammlungen der Folgezeit nach 1555 nicht mehr interessierte. Die „Deutschen Reichstagsakten“ wurden neben den „Monumenta Germaniae Historica“ das zweite gelehrte Editionsunternehmen von nationalpolitischer Bedeutung.

Es charakterisiert die neue politische Geographie, dass der Berliner Lehrstuhlinhaber Ranke dieses Vorhaben seit 1859 mit Hilfe des bayerischen Königs Maximilian II. und der „Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ realisieren konnte. Die Resonanz auf die kleindeutsche, preußische Geschichtsdeutung war auch in Süddeutschland weitgehend zustimmend – nicht zuletzt in Bayern.

Damit verbunden war die historiographische Abkehr von Österreich. Die Vertreter einer großdeut-

schen Geschichtsbetrachtung wirkten noch an den Universitäten in Wien, Prag, Graz oder Innsbruck, konnten aber der auf den Lehrstühlen im Deutschen Reich monopolmäßig vorherrschenden kleindeutschen Schule keine echte Alternative mehr entgegenstellen. Offiziell wurde in Österreich auch eine auf den eigenen Staat konzentrierte „Reichsgeschichte“ gefördert, welche den habsburgischen Kronländern, aber nicht dem untergegangenen Heiligen Römischen Reich mit seinen Territorien und Reichsstädten galt. An der Wiener Universität beteiligte sich das „Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ zwar an der Quellenerschließung zur mittelalterlichen Kaiser- und Reichsgeschichte, aber für die neuzeitlichen Jahrhunderte seit dem Zusammenschluss Österreichs mit Ungarn und Böhmen 1526 standen dann die Geschichte dieser Ländergruppe unter den Habsburgern und die österreichische Großmachtbildung im Vordergrund.

In anderer Weise als im Deutschen Reich geriet so auch in Österreich das Heilige Römische Reich in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung und in der öffentlichen Geschichtserinnerung an den Rand des Interesses. Die Gemeinsamkeiten zwischen dem Deutschen Reich und den Deutschen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wirkten jedoch auch nach 1871 weiter – etwa im bürgerlichen Vereinswesen oder im studentischen Verbindungswesen.

Die Existenz der Monarchie bis 1918 und die Traditionspflege der Dynastien hielten zwar manche Bezüge zum Alten Reich im Bewusstsein wach, aber dies waren doch in der Regel nur partikuläre Aspekte, welche das Reichsganze lediglich punktuell betrafen. Gerade die regierenden Dynastien legten im Gegenteil Wert darauf, ihre erst mit dem Untergang des Alten Reiches 1806 erlangte Souveränität in die Zeit davor zurückzuprovozieren und die reichsrechtlichen Einbindungen in das Reichs-System zu relativieren. Auch sollten die Rechtsbrüche der Säkularisationen und Mediatisierungen im Zusammenhang mit dem Reichs-Deputationshauptschluss von 1803, die im Rückblick nicht der Peinlichkeit entbehrten, möglichst wenig erwähnt werden.

Ein Nationalhistoriker wie Heinrich von Treitschke rechtfertigte die hässlichen Begleitumstände der von ihm verachteten „Fürstenrevolution“ von 1803 mit der geschichtlichen Notwendigkeit auf dem Weg zur Wiederaufrichtung der deutschen Nation; in der Landesgeschichtsschreibung aber musste das Geschehen von obrigkeitstreuen Historikern noch mehr als

politisch unkorrekt empfunden werden. Es verwundert deshalb nicht, dass die einhundertjährige Wiederkehr der Ereignisse von 1803 und 1806 vor einhundert Jahren, 1903 und 1906, kaum beachtet wurde.

Es steht diese Nicht-Erinnerung vor 100 Jahren in einem markanten Gegensatz zu dem aktuellen Interesse vor drei Jahren, 2003, und in diesem Jahr an der zweihundertsten Wiederkehr der Ereignisse bei der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches, seiner geistlichen Staaten und Reichsstädte. Gerade dieses unterschiedliche Verhalten der zurückblickenden Zeitgenossen am Beginn des 20. Jahrhunderts und am Anfang des 21. Jahrhunderts macht einen tief greifenden Wandel in der Erinnerung an das Alte Reich deutlich. Nach vier Generationen hat sich das Bild der Vergangenheit völlig verändert.

Dieser Wandel ist allerdings erst die Frucht einer Neubesinnung in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er-Jahren. Es macht sich heute auch in der Öffentlichkeit ein Paradigmenwechsel bemerkbar, der ein Teil der Neuorientierung nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende des Dritten Reiches war.

Bis dahin hatte das kleindeutsch-borussische Geschichtsbild weithin sowohl die akademische Geschichtsschreibung als auch die öffentliche Geschichtserinnerung bestimmt. In der kurzen Ära der Weimarer Republik kam es sogar wegen des Traumas des Vertrags von Versailles und fortwirkender anti-französischer Feindbilder noch zu Verhärtungen. Die Schwäche des frühneuzeitlichen Reiches gegenüber dem Expansionswillen Frankreichs wurde kritisch beleuchtet, und der erneute Verlust des Elsass und Straßburgs aktualisierte den Vorwurf an das Alte Reich, dies nicht verhindert zu haben. Wie schon im 19. Jahrhundert wurden bei dem Westfälischen Frieden vor allem die territorialen Verluste des Reiches gesehen; gegenüber der anderen Bedeutung des Friedens als ein Grundgesetz des Religionsfriedens und des ständischen Interessenausgleichs blieben mehrere Historikergenerationen blind.

Der Westfälische Frieden warf in der gesamten Zeit der Dominanz einer preußisch-kleindeutschen Geschichtsbetrachtung von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die „Gretchenfrage“ des Urteils über das Heilige Römische Reich auf.

Die Bewertungen der Historiker reichten von differenzierter Kritik bis zu vehementer Verdammung, waren jedoch durchweg von einer negativen Tendenz bestimmt, ganz im Gegensatz zu dem oft euphorisch

positiven Meinungsbild ihrer Vorläufer im 18. Jahrhundert, zu welchen gerade in diesem Punkt auch Friedrich Schiller als Historiker zählte. Die Zeit nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg bot freilich kein günstiges Klima für eine Infragestellung nationalistischer Klischees und für eine Rückkehr zu älteren Bewertungen aus der Zeit der Aufklärungshistoriographie.

Das wilhelminische Kaiserreich hatte den Tag von Sedan als Revanche für die so genannten Raubkriege König Ludwigs XIV. gefeiert und den neuen Deutschen Kaiser im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles proklamiert. Dies war eine bedeutungsschwere geschichtspolitische Inszenierung, welche für die deutschen Adressaten auch eine implizite Bewertung des 1806 untergegangenen Reiches der Habsburger Kaiser enthielt. Dies wollte Hitler noch übertreffen, wenn er davon phantasierte, nach dem gewonnenen Zweiten Weltkrieg sein Friedensdiktat gegenüber Frankreich in Münster, der Stadt des Westfälischen Friedens, zu verkünden. Ein neues Reich sollte die Demütigungen des Alten Reiches durch Frankreich rückgängig machen.

Hitler schloss zwar seine Heimat Österreich dem Deutschen Reich an und inszenierte die Reichsparteitage in Nürnberg als einer Symbolstadt des Alten Reiches, aber grundsätzlich konnte die nationalsozialistische Ideologie nur wenig mit den Traditionen und Erinnerungen an das Heilige Römische Reich anfangen. Dessen christlicher Charakter störte ebenso wie die mittelalterliche Italienpolitik und neuzeitliche Habsburgerherrschaft. Ein selektiv instrumentalisiertes Preußenkult passte eher in das extrem nationalistische Konzept, wenn der Borussismus jetzt noch letzte Steigerungen in populären Fridericus Rex Filmen mit Otto Gebühr als preußischem König erlebte.

Mit dem Zusammenbruch 1945 verschwand auch der Staatsnamen „Reich“ aus der deutschen Geschichte. Der im Westen neu gegründete Staat der Bundesrepublik nahm erstmals den Landesnamen Deutschland – und zwar in der Einzahl, nicht in der früher auch gebräuchlichen Mehrzahl – in den offiziellen Staatstitel auf. Gegenüber der kleindeutsch-preußischen Geschichtsauffassung, welche die 75-jährige Geschichte des vergangenen Reiches vorbereitet und begleitet hatte, wuchs schon bald Misstrauen – zumindest im Westen, wo der Europagedanke einen historiographischen Paradigmenwechsel nahe legte. Die marxistische Geschichtsschreibung in der DDR

verharrte demgegenüber in den vom Bürgertum übernommenen Denkbahnen, welche auch diejenigen der Klassiker des wissenschaftlichen Sozialismus im 19. Jahrhundert gewesen waren.

Im Westen Deutschlands kündigte sich eine Trendwende bereits anlässlich der Jubiläumsfeiern des Westfälischen Friedens im Jahre 1948 an. Bei Veranstaltungen und Publikationen in Münster und Osnabrück wurden – eigentlich erstmals seit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches 140 Jahre zuvor – auch positive Aspekte der Friedensordnung von 1648 gewürdigt. Von der Erforschung des Westfälischen Friedens als Grundlage des europäischen Völkerrechts und Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches gingen in der Folgezeit wesentliche Impulse für eine geschichtswissenschaftliche Neubewertung der neuzeitlichen Reichsgeschichte aus. In der Geschichtsforschung der 1950er- und 1960er-Jahre fand das Heilige Römische Reich als eine vornationale politische Ordnung in Deutschland und Mitteleuropa ein wachsendes Interesse. Hier sind damals einflussreiche Historiker wie Max Braubach in Bonn, Kurt von Raumer in Münster, Franz Schnabel in München und Hugo Hantsch in Wien zu nennen, deren als Lehrstuhlinhaber wirkende Schüler dann den Paradigmenwechsel weiterführten. Seit den späteren 1960er-Jahren war die Neubewertung der Geschichte nicht nur des mittelalterlichen, sondern auch des frühneuzeitlichen Reiches an einer ganzen Reihe von Universitäten fest etabliert. Die Generation der letzten Vertreter einer kleindeutsch-borussischen Geschichtswissenschaft trat damals von der akademischen Bühne ab.

Bis sich die neuen Bewertungen auch in der außeruniversitären Öffentlichkeit durchsetzten, vergingen freilich noch weitere Jahrzehnte. Erst die großen historischen und kulturhistorischen Ausstellungen anlässlich des 350-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens 1998 in Münster und Osnabrück, des 500. Geburtstags Kaiser Karls V. im Jahr 2000 in Bonn und des Gedenkens an die Säkularisation des Reichs-Deputationshauptschlusses 2003 in Bad Schussenried und an mehreren anderen Orten zeigten an, dass der Bewertungswandel inzwischen auch in der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit rezipiert worden ist.

Bemerkenswert ist bei den Jubiläen 1998 und 2003 die aktive Rolle von außerakademischen lokalen und regionalen Trägern – von Geschichtsvereinen, Historischen Kommissionen und kommunalen Kultur-

einrichtungen. Darin drückt sich die Verankerung des Interesses und auch des neuen Bildes vom Alten Reich in der Gesellschaft aus. Wenn manchmal die Wirkungslosigkeit akademischer geisteswissenschaftlicher Debatten beklagt wird, so kann dies in diesem Fall nicht gelten. Ein waches Interesse für die Vergangenheit des jeweils heimatlichen Raumes und seine Einbindung in die größeren Zusammenhänge der deutschen und europäischen Geschichte ist durchaus vorhanden, wenn es angemessen angesprochen und gepflegt wird.

Inwieweit die zeitgeschichtliche Erfahrung der deutschen Wiedervereinigung vor 18 Jahren dem Interesse am Alten Reich noch einmal einen aktuellen Schub gegeben hat, müsste geprüft werden. Dadurch sind den Deutschen im Westen Kernländer der neuzeitlichen Reichsgeschichte wie Sachsen, Thüringen und Brandenburg wieder näher gerückt.

Das aktuelle Gedenkjahr an die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation vor 200 Jahren wird uns sicherlich noch einige weiterführende Einsichten bescheren. Wiederum sind mehrere große historische und kulturhistorische Ausstellungen angekündigt: in Berlin, Magdeburg, Frankfurt am Main und an anderen Orten. Auch die Erinnerung an 200 Jahre Souveränität für die Königreiche Württemberg und Bayern steht 2006 unter anderen Vorzeichen als vor 100 Jahren. Weder kann das Alte Reich weiterhin eine bloß negative Folie bilden, noch muss heute auf Peinlichkeiten in der Geschichte von regierenden Häusern Rücksicht genommen werden.

Anmerkung

1 Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg.

Literatur

Von Aretin, Karl Otmar: Heiliges Römisches Reich 1776 bis 1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Teil 1–2, Wiesbaden 1967.

Von Aretin, Karl Otmar: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, 2. Aufl., Göttingen 1993.

Von Aretin, Karl Otmar: Das Alte Reich 1648 bis 1806, 4 Bde., Stuttgart 1993 bis 2000.

- Von Aretin, Karl Otmar: Das Alte Reich 1648 bis 1806. Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684), Stuttgart 1993.
- Von Aretin, Karl Otmar: Das Alte Reich 1648 bis 1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684–1745), Stuttgart 1997.
- Von Aretin, Karl Otmar: Das Alte Reich 1648 bis 1806. Bd. 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806), Stuttgart 1997.
- Brandt, Harm-Hinrich: Deutsche Geschichte 1850 bis 1870. Entscheidung über die Nation, Stuttgart/Berlin/Köln 1999.
- Brauneder, Wilhelm: Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, Frankfurt a. M. [u. a.] 1993.
- Brauneder, Wilhelm (Hg.): Sacrum Imperium. Das Reich und Österreich 996 bis 1806, Wien 1996.
- Brechenmacher, Thomas: Großdeutsche Geschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert. Die erste Generation (1830–48), Berlin 1996.
- Buchholz, Werner: Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich, München 2003.
- Burg, Peter: Der Wiener Kongress. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, München 1984.
- Duchhardt, Heinz (Hg.): Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998.
- Fehrenbach, Elisabeth: Wandlungen des deutschen Kaisergedankens: 1871 bis 1918, München/Wien 1969.
- Hantsch, Hugo: Geschichte Österreichs, Bd. 1 [Bis 1648], 4. Aufl., Graz 1959.
- Hantsch, Hugo: Geschichte Österreichs, Bd. 2 [1648–1918], 2. Aufl., Graz 1953.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (Hgg.): Nation und Religion in der deutschen Geschichte, Frankfurt a. M. [u. a.] 2001.
- Kann, Robert A./Prinz, Friedrich (Hgg.): Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch, Wien 1980.
- Kann, Robert A.: Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918, 3. Aufl., Wien 1993.
- Langewiesche, Dieter/Schmidt, Georg (Hgg.): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000.
- Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000.
- Lutz, Heinrich: Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches. Europäische Entscheidungen 1867 bis 1871, Frankfurt a. M. 1979.
- Lutz, Heinrich: Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815 bis 1866, Berlin 1985.
- Mannigel, Holger: Wallenstein in Weimar, Wien und Berlin. Das Urteil über Albrecht von Wallenstein in der deutschen Historiographie von Friedrich Schiller bis Leopold von Ranke, Husum 2003.
- Nipperdey, Thomas: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800 bis 1866. Bürgerwelt und starker Staat, 4. Aufl., München 1987.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866 bis 1918, 2. Aufl., München 1991.
- Press, Volker: Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, München 1995.
- Press, Volker: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Johannes Kunisch, 2. Aufl., Berlin 2000.
- Rumpler, Helmut: Deutscher Bund und deutsche Frage: 1815 bis 1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, Wien 1990.
- Rumpler, Helmut: 1804 bis 1914: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.
- Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519 bis 1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990.
- Schmidt, Georg: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495 bis 1806, München 1999.
- Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 4 Bde., München 1987 [ND der Ausgabe Freiburg i. Br. 1929].
- Schneider, Friedrich (Hg.): Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich von Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters, 2. Aufl., Innsbruck 1943.
- Von Srbik, Heinrich: Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, 4 Bde., München 1935 bis 1942.
- Von Sybel, Heinrich: Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen, in: Friedrich Schneider (Hg.), Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich von Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters, 2. Aufl., Innsbruck 1943.
- Tapié, Victor Lucien: Die Völker unter dem Doppeladler, Graz 1975.

Bildnachweis

- S. 14 Foto Marburg Nr. B 20.282/16.
 S. 18 Foto Marburg Nr. 1.168.637.
 S. 19 Foto Marburg KBB Nr. 12.696.